

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsschau:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichterstattung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 6.

Dienstag, 8. Januar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugskreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tücher fehlt im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger fehlt im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigeeinnahme für die Nummer des Aufgabentages bis Vermittlung 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachstehend unter \odot wird die für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft auf das Jahr 1901 aufgestellte Liste der Sachverständigen, aus deren Reihe
 a) noch § 8 der Verordnung vom 4. März 1883 die Sachverständigen zu Ermittlung und Feststellung der Entschädigungen für wegen Tieren getöteter Thiere, sowie
 b) die Mitglieder zu dem in Fällen von § 9 unter d des Gesetzes, die staatliche Schlachtversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 zusammengetretenen Bezirksschädlingsausschuss zu wählen sind, vorstehendmäig bekannt gegeben.

Großenhain, den 4. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2920/21 E.

Dr. Wissmann.

Mit.

Gutsbesitzer Friedrich Sommer in Streumen,
 Rittergutsbesitzer Goedcke in Riesa,
 Gutsbesitzer Ulrich in Rauvalde,
 Rittergutsbesitzer Neithold in Helsnitz,
 Gutsbesitzer Amelich in Ponitzau,
 Gutsbesitzer Mosche in Naundorf b. O.,
 Vorwerksbesitzer Sieber in Stroga,
 Rentner Thüringen in Bauda,
 Rittergutsbesitzer Gerhardt in Naundorf b. O.,
 Rittergutsbesitzer Gebhardt in Schlesien,
 Gutsbesitzer Gräfe in Kemehlen,
 Gemeindeschultheiß Höflich in Lenz,
 Gutsbesitzer Traugott Richter in Reinersdorf,
 Stadtgutsbesitzer Donat in Riesa,
 Deconomierath Schäffer in Jahnishausen,
 Gutsbesitzer Schlag in Weida,
 Gutsbesitzer Louis Bennewitz in Zeithain,
 Rittergutsbesitzer Naumann jun. in Glaubitz,
 Gutsbesitzer Robert Greulich in Groba,
 Gutsbesitzer Döberitz in Pronzig,
 Gutsbesitzer Adolph Kaul in Röderau,
 Gutsbesitzer Gottlieb Richter in Sack,
 Stadtgutsbesitzer Karl August Haase in Radeburg,
 Gutsbesitzer Oberndorff in Ernendorf,
 Privatmann Friedrich Herrmann in Radeburg,
 Rittergutsbesitzer Bischach in Boben,
 Gutsbesitzer Karl August Grüge in Ober- und Mitteloberwitzsch,
 Rittergutsbesitzer Mühl in Niederoderwitz,
 Gutsbesitzer Karl Gottlieb Heinrich in Werbisdorf,
 Gemeindeschultheiß Stiehler in Gunnertswalde.

Auf Blatt 123 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts,
 die Firma

Ottomar Bartsch in Riesa

betreffend, ist heute das Erbschen der dem Kaufmann Gustav Arthur Grubann in Riesa ertheilten Prokura eingetragen worden.

Riesa, den 3. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Sch.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 363 des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 2. Januar 1901 erzielte offene Handelsgesellschaft

Grubann & Ande in Riesa

und als deren Gesellschafter die Herren

Gustav Arthur Grubann

und

Otto Eugen Ande,

Beide Kaufleute in Riesa,

eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Seilen und verschiedenen Gegenständen.

Riesa, den 3. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Sch.

Auf Blatt 13 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts,
 die Firma

C. F. Förster in Riesa

betreffend, ist heute verlautbart worden, daß der Inhaber, Herr Carl Wilhelm Förster ausgeschieden und

Frau Laura Katherine verehel. Mufftäläger

g. b. Förster in Dresden

Inhaberin ist.

Riesa, den 7. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Sch.

Donnerstag, den 10. Januar 1901,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteigerungskloster hier

1 Fass Weißwein (ca. 315 Liter.)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. b. Königl. Amtsgericht.

Schr. Eidam.

Freitag, den 11. Januar 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Versteigerungskloster hier

1 Ruhraumbüffet, 1 photographischer Stativapparat, 1 Mikroskop,

1 photographischer Apparat und 1 Fass Portwein (ca. 64 Liter)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. b. Königl. Amtsgericht.

Schr. Eidam.

Montag, den 14. Januar 1901,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteigerungskloster hier 1 Fass Weißwein (ca. 107 Liter) gegen sofortige Bezahlung

zu Versteigerung.

Riesa, 7. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Schr. Eidam.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Hilfslehrern oder Bildern ist von den Schulvorständen derjenigen Gemeinden, wo Hilfslehrerstellen öfters d. J. zur Erledigung kommen oder neu begründet werden, bis spätestens den

1. Febr. d. J.

anzugeben.

Riesa, den 5. Januar 1901.

Der Königliche Bezirkschulinspektor.

Sieber.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die Frühjahrsprüfung über die wissenschaftliche Besährung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, und im Bezirk des unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungs-pflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar d. J.

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsagabe zu versendenden Gesuche sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugnis.

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausführung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; fällt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreitet werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Gültigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist schriftlich zu bescheinigen. Übernahme der gesetzlichen Vertreter oder des Dritten die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon vor Gesetze zur Gemäßheit des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

c. ein Unbescholtenseitzeugnis, welches für Hörlinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien), höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Volksschulobrigkeit oder ihre vorherige Dienstbehörde auszufstellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

Sammtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen) der sich Wiedende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen lebhaft geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Nebigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu liegenden Anspülübung auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsvorschrift zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.